

**Abgrabung Reeser Welle**

**Öl- und Gift – Alarmplan**

NOTRUF

Feuerwehr 112  
Polizei 110

Hülskens GmbH & Co. KG  
Hülskensstraße 4-6  
46483 Wesel  
Tel.: 0281/204-0

Holemans Niederrhein GmbH  
Vor dem Rheintor 17  
46459 Rees  
Tel.: 02851/1041-0

Wesel / Rees, Oktober 2017

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Teil 1 – Meldeplan	3
1.1 Meldepflicht	3
1.2 Alarmplan	3
1.2.1 Intern	3
1.2.2 Extern	4
1.3 Inhalt der Meldung Öl- und Gift – Alarmplan	5
2. Teil 2 - Maßnahmenplan	5
2.1 Sofortmaßnahmen	5
2.1.1 Absperrung der Unfallstelle	5
2.1.2 Weiteres Austreten verhindern	6
• Abdichtungen – Behälter	
• auslaufende Flüssigkeit auffangen	
• eindämmen – aufnehmen	
2.2 Sondermaßnahmen	7
2.2.1 Tankfahrzeuge	7
2.3 Folgemaßnahmen	7
2.4 Einsatzbericht	7
2.5 Vorbereitete Maßnahmen des Betriebes	8

## Teil 1 - Meldeplan

### 1.1 Meldepflicht

Als Öl- und Giftunfälle sind diejenigen Unfälle anzusehen, bei denen Mineralöl und sonstige flüssige oder lösliche, wassergefährdende Stoffe wie Säuren, Laugen, Salze, Gifte oder organische Flüssigkeiten (Silage, Jauche, Molke) beim Transport oder Lagern auslaufen und so zur Gefährdung des Wassers oder zu Bränden, Explosionen oder sonstigen Gefahren führen können.

Treten wassergefährdende Stoffe aus einer Anlage zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Befördern oder Transportieren aus und ist zu befürchten, dass diese in den Untergrund oder in die Kanalisation eindringen, so ist dies unverzüglich der örtlichen Ordnungsbehörde anzuzeigen. Anzeigepflichtig ist, wer die Anlage betreibt, Instand hält, Instand setzt, reinigt oder prüft. Darüber hinaus hat der Betreiber einer Anlage zur Lagerung, Abfüllung oder Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande, den Verdacht über eine undicht gewordene Anlage unverzüglich der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde anzuzeigen.

### 1.2 Alarmplan

#### 1.2.1 Intern

#### Öl- und Gift- Alarmplan - Telefonverzeichnis

Betriebsleiter  
und Vorgesetzte

- |  |             |
|--|-------------|
| 1) Betriebsleiter Abraum<br>Herr Jansen              | 01704507235 |
| 2) Betriebsleiter Abraum<br>Herr Wierz               | 01704507236 |
| 3) Leiter Abraum<br>Dipl.-Ing. Stenmans              | 01704507101 |
| 4) Technischer Leiter<br>Dr.-Ing. Koß                | 01704507114 |
| 5) Gewässerschutzbeauftragter<br>Dipl.-Ing. Reichelt | 01704507103 |

## 1.2.2 Extern

### Öl- und Giftalarmplan – Telefonverzeichnis

**Betriebsstelle:** „Reeser Welle“, Wardtstraße, 46459 Rees

**Informierender:** Kieswerk Reeser Welle  
Wardtstraße  
46459 Rees  
0281/2040

	<b>Telefon Dienst</b>	<b>priv./außerh. der Dienstzeit</b>
Kreisleitstelle Kleve	02821/19222	
Untere Wasserbehörde Kleve	02821/850	
Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53, Immissionsschutz	0211/4752296	
Ordnungsamt Rees Amtsleiter Herr Postulat	02851/51136 02851/51134	
Freiwillige Feuerwehr Rees	02851/7208	
	112	
Polizei Emmerich	02822/7830 110	
Kampfmittelbeseitigungsdienst Rheinland Handy Einsatzleiter	0211/5809860 0172-2616445	
St. Willibrord-Spital Emmerich-Rees	02822/730	
Rettungshubschrauber	112	
Prakt. Arzt Dr.Hans-Gert Dormann, Rees	02851/3113	
Hautarzt Dr. Anne Bong, Emmerich	02822/9157170	
Augenarzt Dr. Marc Lückefahr, Rees	02851/7520	

Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	0511/72570	
Produktionsleiter Jonny Reichelt	0281/204-247	0170/4507103
Oberbetriebsleiter H. Krebber-Hortmann	0151/54425437	
Sicherheitsfachkraft Jürgen van der Kuil		0170/4507187

### 1.3 Inhalt der Meldung Öl- und Gift – Alarmplan

1. Name, Telefonnummer und Dienststelle des Meldenden
2. Unfallort und Unfallzeit
3. Unfallart (z.B. undichter Behälter, Tankwagenunfall, etc.)
4. Art und Menge des ausgelaufenen wassergefährdenden Stoffes
5. Ausmaß der Gefahren (z.B. Brand- und Explosionsgefahr, Gewässerverschmutzung)
6. Bereits benachrichtigte Stellen: z.B.
  - Betriebsleiter oder Vertreter
  - Bergamt Bezirksregierung Arnsberg
  - Ordnungsamt Rees
  - Feuerwehr Rees
  - Untere Wasserbehörde Kleve
  - Regierungspräsident Düsseldorf
7. Ergriffene Sofortmaßnahmen

## 2. Teil 2 – Maßnahmenplan

- 2.1 Sofortmaßnahmen      Zündquellen beseitigen  
Zweck: Brand und Unfallverhütung
- 2.1.1 Absperrung der Unfallstelle      Die Unfallstelle ist in ausreichendem Sicherheitsabstand für Dritte durch Posten und / oder Absperrbänder zu sichern.
- 2.1.2 Weiteres Austreten verhindern      z.B durch:
- Füll- und Entleerungsvorrichtungen sperren
  - Lüftungs- und sonstige Öffnungen schließen
  - Leck behelfsmäßig abdichten
  - in Gefäßen auffangen
  - in andere Behälter umpumpen
  - umgestürzte Behälter aufrichten
- Abdichtungen können erfolgen mit:
- dafür bereitgestellten Abdichtungsplatten
  - Plattengummi und / oder Draht
  - Rohr- und Kanaldichtkissen
  - Holz- oder Gummistopfen
  - Elastisches Material (Erde, Lehm, Gummi u.ä.)
- Ausgelaufene Flüssigkeit kann aufgefangen werden mit:
- dafür bereitgestellten Behältnissen
  - Eimern und Mülleimern
  - Kunststoffsäcken
  - sonstigen Behältern aus den Betrieben
- Der Auslaufbereich kann eingedämmt werden mit:
- Balken und loser Erde oder Sand
  - schnell aufgeworfene Erddämme
  - Kunststoffplanen

- unter Wasserdruck stehenden Feuerwehrschräuchen
- Sandsäcken, Stroh- und Torfballen

Ausgelaufene Flüssigkeit kann aufgenommen werden mit:

- Aufstreuen saugfähiger Stoffe (Sägemehl, Torf, trockenem Sand, Heu und Spezialmitteln)
- Aufsaugen mit geeigneten Pumpen in bereitgestellte Behälter und entsprechende Fahrzeuge

## 2.2 Sondermaßnahmen

2.2.1 Tankfahrzeuge Umgestürzte Tankfahrzeuge sind unter Wahrung sämtlicher Sicherheitsmaßnahmen aufzurichten (vorbeugender Brandschutz, Vermeidung von Funkenbildung und weiterem Auslaufen der Flüssigkeit).

Kranfahrzeuge sind vorhanden bei:

Fa. Schares, Bocholt Tel.: 02871 / 7023  
 Fa. AKV, Kleve Tel.: 02821 / 98443

2.3 Folgemaßnahmen Folgemaßnahmen werden von Fachanstalten oder Instituten durchgeführt, wenn die Gefahr einer Grundwasserverseuchung besteht. Hierzu werden über das zuständige Bergamt die entsprechenden Fachdienststellen und die Untere Wasserbehörde Kleve angefordert.

Die aufgenommenen wassergefährdenden Stoffe werden weiter verwendet oder aufbereitet oder den Vorschriften entsprechend entsorgt.

Weitere Maßnahmen hinsichtlich des Boden- und Gewässerschutzes wie Ausbaggern, Meßbohrungen, Proben und Analysen, Sondierungen, Einbringen von Abwehrbrunnen u.ä. sind den o.g. Fachstellen vorbehalten.

2.4 Einsatzbericht Im Einsatzbericht sind festzuhalten:

- Ursache und Hergang des Unfalls

- Bericht über Unfallhergang mit Lageskizze ggfs. mit Fotoaufnahmen
- Verursacher des Schadens (Anschrift)
- Zeugen des Hergangs
- Versicherung des Verursachers

## 2.5 Vorbereitete Maßnahmen des Betriebes

Der Betrieb hält zur Behebung von Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen folgende Mittel und Einrichtungen bereit:

	Lagerort
• 1 Faßpumpe	Container am Baustellenlager
• 4 Schaufeln	Container am Baustellenlager
• 1 Spitzhacke	Container am Baustellenlager
• 5 Sack Ölbindemittel	Container am Baustellenlager
• 20 Eimer a 15 Liter	Container am Baustellenlager
• 100 m Ölspererschläuche	Container am Baustellenlager
• Sand	Container am Baustellenlager